



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 07. November 2013  
Reg.Nr. 16.00  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Pfiffner  
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

**Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Urnenabstimmung „Auflösung des Gemeindeparlamentes per 1. Juli 2014“**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

**1. Ausgangslage**

Am 31. Oktober 2013 reichte Max Eberle, Näfels, den Antrag zur Auflösung des Gemeindeparlamentes per 01. Juli 2014 sowie zur entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung ein. Der Gemeinderat wird ausserdem aufgefordert, zu prüfen, ob dieser Antrag den Stimmberechtigten am 12. Januar 2014 an der Urne unterbreitet werden kann.

**2. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Die Prüfung des Antrages nach Art. 37 Gemeindegesetz und Art. 16 Ziff. 2 GO hat ergeben, dass der Antrag rechtlich zulässig ist. Gemäss Art. 29 1c Gemeindegesetz kann die Gemeindeversammlung bei einzelnen Geschäften Urnenabstimmung beschliessen. Da das Bulletin zur Gemeindeversammlung im Zeitpunkt der Antragseinreichung noch in Bearbeitung war, hat der Gemeinderat entschieden, den Antrag bzw. die Anfrage an die Gemeindeversammlung "Sind Sie damit einverstanden, dass über den Antrag von Max Eberle, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2014 abzuschaffen, an der Urne abgestimmt wird?" in das Bulletin der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 aufzunehmen.

Sollte die Gemeindeversammlung diese Frage mit Ja beantworten, stünde noch genügend Zeit zur Verfügung, die Urnenabstimmung vom 12. Januar 2014 vorzubereiten. An der Urne würden die Stimmberechtigten dann über den Antrag "Das Gemeindeparlament ist per 01. Juli 2014 abzuschaffen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen" entscheiden.

**3. Erläuterungen**

Aufgrund der Zuständigkeit der Stimmberechtigten zur Beschlussfassung über die Abschaffung des Gemeindeparlamentes sowie aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten (nächste [ausserordentliche] Gemeindeversammlung voraussichtlich am 13. März 2014, Termin für die Gesamterneuerungswahl des Gemeindeparlamentes am 18. Mai 2014) erscheint es sinnvoll, die Frage abzuklären, ob über den

eingereichten Antrag an der Urne entschieden werden soll. Die Ständerats-Ersatzwahl vom 12. Januar 2014 bietet dazu zufälligerweise eine ausserordentlich günstige Möglichkeit.

Denn würde darüber erst am 13. März 2014 beschlossen, so wäre die Zeit für die Kandidatensuche bis zum 18. Mai 2014 zu knapp bemessen. Dass indessen nicht an der aktuellen Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 über die Abschaffung des Gemeindeparlamentes abgestimmt werden kann, liegt auf der Hand, da ansonsten nicht ausreichend Zeit für die politische Diskussion zu dieser wichtigen Frage zur Verfügung stünde. Da diese Frage zudem eine zentrale Bedeutung in der zurzeit in Überarbeitung stehenden Gemeindeordnung hat, scheint es auch aus diesem Grunde angebracht, über diese Fragestellung möglichst rasch entscheiden zu lassen.

Dem Erfordernis von Art. 22 GO (das Gemeindeparlament bereitet die Geschäfte zuhanden der Gemeindeversammlung vor) wird trotz der zeitlichen Dringlichkeit Rechnung getragen: Wenn das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 21. November 2013 den Antrag behandelt, schafft es damit die rechtliche Voraussetzung, um über die Fragestellung (Urnenabstimmung Ja oder Nein) an der Gemeindeversammlung abstimmen zu können.

Sollte das Parlament den Antrag nicht behandeln, würde das Geschäft von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung abgesetzt.

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

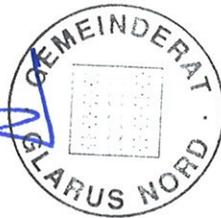
1. Die Gemeindeversammlung sei anzufragen, ob über den Antrag von Max Eberle, Näfels, „*das Gemeindeparlament per 01. Juli 2014 abzuschaffen*“, an der Urne am 12. Januar 2014 abgestimmt werden soll.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Glarus Nord**

  
Martin Laupper  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti Pfiffner  
Gemeindeschreiberin

Beilagen: - Antrag Max Eberle „Auflösung des Gemeindeparlaments per 1. Juli 2014“